



Sitzungsvorlage

Datum: 19.04.2011

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Rechnungsprüfungsausschuss	nicht öffentlich	03.05.2011	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	04.05.2011	
3.				
4.				

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2008 und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussentwurf:

Rechnungsprüfungsausschuss

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2008 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem nachfolgenden eigenen „Bestätigungsvermerk“, der in der Sitzung vom Vorsitzenden und vom Leiter des Rechnungsprüfungsamtes unterzeichnet wird, zusammen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat gemäß §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 in der Fassung vom 02.03.2011, die das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner widerspiegelt.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat gemäß § 96 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters.

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2008

Gem. § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Das Ergebnis der Prüfung ist in dem als Anlage beigefügten Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner vom 02.03.2011 zusammengefasst. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich diesen Prüfbericht zu eigen. In diesem Prüfbericht sind Art und Umfang der Prüfung beschrieben.

Bei der durchgeführten Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben. Der Jahresabschluss entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2008 führte zu folgendem Ergebnis:

Es wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Eschweiler, 03.05.2011

Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

Leiter des
Rechnungsprüfungsamtes

Stadtrat

1. Auf der Grundlage des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses vom 03.05.2011 und unter Einbeziehung des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner vom 02.03.2011 stellt der Rat der Stadt Eschweiler den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2008 in der Fassung vom 02.03.2011 fest.
2. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 11.761.313,37 €. Der Jahresfehlbetrag wird der Ausgleichsrücklage entnommen.
3. Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung zu erteilen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates am 15.12.2010 hat die Verwaltung den prüffähigen Entwurf des Jahresabschlusses 2008 zum Bilanzstichtag 31.12.2008 eingebracht. Der Stadtrat hat den Entwurf des Jahresabschlusses zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gem. § 101 GO NRW ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist dahingehend zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

In Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung. Die örtliche Rechnungsprüfung kann sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen. In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 14.09.2010 (Vorl.-Nr. 269/10) wurde der Beteiligung eines Dritten bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 zugestimmt und daraufhin die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner mit der Durchführung der Prüfung beauftragt.

Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner vom 02.03.2011 dargestellt, welcher als Anlage mit der Bilanz und der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht beigelegt ist. Eine vollständige Ausfertigung der Jahresrechnung, unter Einbeziehung der Teilergebnisrechnungen und der Teilfinanzrechnungen wurden den Fraktionsvorsitzenden sowie dem Einzelvertreter im Rat mit gesonderter Post am 15.04.2011 übersandt; in diesem Anschreiben wurde darauf hingewiesen, dass bei Bedarf weitere „Komplettexemplare“ in Papierform bzw. im PDF-Format zur Verfügung gestellt werden.

Die im Rahmen der Prüfung festgestellten Beanstandungen wurden durch die Finanzbuchhaltung allesamt buchmäßig korrigiert. Ebenso wurden bereits einige Feststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt aus der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz ausgeräumt. Insofern weichen die Zahlen des nunmehr festzustellenden Jahresabschlusses von den am 15.12.2010 im Stadtrat eingebrachten Zahlen in einigen Positionen ab. Die wesentlichsten Änderungen erfolgten demnach bei den nachfolgend aufgeführten Positionen:

Festgestellte Änderungen im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2008

- Innerhalb der Positionen „1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ erfolgten Korrekturbuchungen auf der Grundlage von vorliegenden Veränderungsnachweisen. Ebenso wurden Korrekturen bei den Zuordnungen zu den richtigen Bilanzpositionen vorgenommen. Im Rahmen der bilanziell nicht erfassten Übernahme einer Baulastträgerschaft waren weitere Korrekturen vorzunehmen, welche zudem auch die Bildung eines weiteren Sonderpostens erforderlich machte.
- Die Veränderung der Position „2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände“ ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Forderungen aus Amtshilfeersuchen Dritter bei den eigenen Forderungen ausgebucht werden mussten.
- Im Bereich der Sonderposten war, wie oben bereits erläutert, durch die Übernahme einer Baulastträgerschaft ein weiterer Sonderposten zu bilden.
- Innerhalb der Bilanzpositionen „Sonderposten“ erfolgten Umbuchungen auf die zuständigen Positionen.

- Die Änderung in der Passivposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ ist auf Umbuchungen aus Überzahlungen auf Verbindlichkeiten sowie auf die korrekte Zuordnung von noch nicht gezahlten Beiträgen zurückzuführen.
- Die Änderung des Jahresfehlbetrages ist insbesondere mit der periodengerechten Zuordnung der Erstattung von Körperschaftssteuer sowie aus der sich noch ergebenden Erstattung von Personalkosten von der BKJ und der Erstattung von Sonderzuwendungen an die BKJ begründet.

Festgestellte Änderungen im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die GPA

- Bei der Bildung von Sonderposten aus „Zweckzuweisungen“ wurde durch die GPA beanstandet, dass nicht alle Forderungen berücksichtigt wurden. Die Bilanzierung der Sonderposten aus „Pauschalen Zuwendungen“ widersprach den gesetzl. Vorgaben des § 43 Abs. 5 GemHVO, da der Jahresbezug von Zuwendung und Investition nicht berücksichtigt wurde und das Verfahren zur Bildung von Sonderposten aus „KAG-Beiträgen, Erschließungsbeiträgen und Zweckzuwendungen“ nicht durch § 56 Abs. 5 GemHVO gedeckt war.

Die Sonderposten wurden daraufhin komplett überarbeitet und die Recherche rückwirkend bis zum Jahr 1972 erweitert. Die Änderungen wurden in den Abschluss des Jahres 2008 eingepflegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 endete mit der Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, sich diesen Bestätigungsvermerk zu eigen zu machen und dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Bürgermeisters, wie im Beschlusssentwurf formuliert, zu empfehlen.

Anlage:

Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner mit Schlussbilanz, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung sowie Lagebericht und Anhang ohne Anlagen.

Die Anlagen können aufgrund ihres Umfangs nicht als Datei zur Verfügung gestellt werden.